

Fragen und Antworten: So läuft der Bürgerentscheid „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“

Am 08. Oktober 2023 findet ein Bürgerentscheid „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ in Wedel statt.

Was Abstimmende dabei beachten müssen finden Sie in den Antworten zu den häufig gestellten Fragen.

Zum Abstimmungsprozess:

1. Wie läuft die Abstimmung für den Bürgerentscheid konkret ab?

Die Abstimmung im Rahmen des Bürgerentscheids „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ ähnelt sehr einer normalen Wahl. Am 8. Oktober 2023 sind alle wahlberechtigten (in diesem Fall „Abstimmungsberechtigten“) Wedelerinnen und Wedeler zur Stimmabgabe aufgerufen. Abstimmungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die zum Stichtag (8. Oktober 2023) seit mehr als sechs Wochen in Wedel wohnhaft sind. Die entsprechenden Abstimmungsbenachrichtigungen werden seit dem 1. September 2023 versendet.

Abgestimmt wird dann wie gewohnt in der Zeit von 8 bis 18 Uhr - diesmal ist das Stadtgebiet allerdings in 7 (anstatt sonst 16) Abstimmungsbezirke eingeteilt. Das jeweilige Abstimmungslokal ist auf der Abstimmungsbenachrichtigung angegeben.

2. Ist eine Abstimmung per Brief auch möglich?

Die Abstimmung im Rahmen des Bürgerentscheids „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ kann auch - wie bei einer Briefwahl - per Brief erfolgen. Alle Details finden Interessierte [unter diesem Link](#).

3. Ist die Stimmabgabe verpflichtend?

Nein, die Abstimmung erfolgt nach dem Grundsatz der [freien](#) Stimmabgabe. Dazu gehört auch, dass es keinen Abstimmungszwang gibt und dass alle Bürgerinnen und Bürger frei darin sind, an einer Abstimmung teilzunehmen. Allerdings stellt ein



Bürgerentscheid die Chance für alle Abstimmungsberechtigten dar, mit der eigenen Stimme direkt Einfluss auf die Entwicklung der Stadt Wedel zu nehmen.

4. Wo und wann finde ich das Abstimmungsergebnis?

Das Abstimmungsergebnis finden Interessierte wie von Wahlen gewohnt direkt nach Auszählung aller Stimmen auf Wedel.de unter anderem [unter diesem Link](#).

Zum Inhalt des Bürgerentscheids „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“

5. Wo kann ich mich über das geplante Projekt „Wedel Nord“ informieren?

Eine grundsätzliche Darstellung des Projektes „Wedel Nord“ und der bisherigen Entscheidungen finden Interessierte [unter diesem Link](#).

(Die Internetpräsenz der Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides ist [unter diesem Link](#) zu finden)

Die **Vertretungsberechtigten für den Bürgerentscheid haben ihre Standpunkte** zu dem Projekt auch [unter diesem Link](#) veröffentlicht.

Der **Rat der Stadt Wedel hat seine Standpunkte** zu dem Projekt auch [unter diesem Link](#) veröffentlicht.

6. Wenn der Bürgerentscheid erfolgreich ist - also die notwendigen „Ja“-Stimmen (siehe Frage 7) erhält - was bedeutet das für das Entwicklungsgebiet Wedel Nord?

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in erforderlicher Anzahl „Ja“ ankreuzen, wird jegliche Bebauung des Entwicklungsgebiets für die nächsten 2 Jahre gestoppt, und sämtliche Arbeiten an diesem Projekt werden ausgesetzt. Wenn es in der Zwischenzeit keine anderen Entwicklungen gibt, können die Planungen nach Ablauf dieser zwei Jahre wiederaufgenommen werden.

Hinweis: Bestehende Baurechte dürfen unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids weiterhin genutzt werden. D.h., dass durchaus auch weiterhin Carports und baugenehmigungsfreie Nebengebäude errichtet werden dürfen, wenn bereits ein Baurecht oder sogar ein fertiges Gebäude besteht und somit Gebäude und Nebengebäude nach Landesbauordnung errichtet werden dürfen.

7. Wann ist der Bürgerentscheid erfolgreich? Welche Stimmenanzahl ist notwendig?

Um die Planung gemäß dem Bürgerbegehren zu stoppen, muss nach § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für „Ja“ votieren

UND die Zahl der „Ja“-Stimmen muss mindestens das Quorum von 14% aller Abstimmungsberechtigten erreichen. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Die Zahl der Abstimmungsberechtigten am Abstimmungstag ist für diese Berechnungen maßgeblich. Es muss hier die Gesetzesregelung greifen, die gegolten hat, als der Bürgerentscheid angeschoben worden ist. Inzwischen gab es Anpassungen der gesetzlichen Regelung, die aber aus genanntem Grund nicht zur Anwendung kommen.

Beispielrechnung:

Nach aktuellem Stand (27. August 2023) würde dies bedeuten:

Anzahl der Abstimmungsberechtigten: 27.417

Davon 14 % (gerundet): 3.838

8. Warum muss ich mit „Ja“ stimmen, wenn ich gegen die Weiterplanung für „Wedel Nord“ bin? Wer hat sich das denn ausgedacht?

Die Frage des Bürgerentscheides, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann, lautet: „Sind Sie dafür, dass im Entwicklungsgebiet Wedel Nord mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte keine Planung und Bebauung stattfindet?“.

Mit „Ja“ stimmt man also, wenn man möchte, dass jegliche Bebauung des Entwicklungsgebiets für die nächsten 2 Jahre gestoppt, und sämtliche Arbeiten an diesem Projekt werden ausgesetzt werden.

Mit „Nein“ stimmt man also, wenn man möchte, dass die Planungen wie vorgesehen schon jetzt fortgesetzt werden.

Die Formulierung der Fragestellung hat die für das Verfahren zuständige Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein - unabhängig von den Wünschen des Rates der Stadt Wedel und der Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides - festgelegt. Dies folgt dem Grundsatz, dass die Frage bei einem Bürgerentscheid so formuliert werden muss, dass Personen, die das Ziel des Bürgerentscheides befürworten, mit „Ja“ abstimmen (§ 10 Absatz 4 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO)).

9. In der Frage steht der Passus „mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte“ - was bedeutet das?

Der Passus meint, dass auch, wenn die Frage des Bürgerentscheides im notwendigen Maße mit „Ja“ beantwortet wird, Planungen für Schulen und Kitas in dem Areal (siehe Frage 5) weiter betrieben werden dürfen. Auch bereits bestehende Gebäude in dem Areal sind nicht von der Abstimmung betroffen.

[Das Archiv der Pressemitteilungen finden Sie unter diesem Link](#)

[Eine Übersicht zu wichtigen Wedel-Themen finden Sie hier](#)

[Aktuelle Verkehrshinweise finden Sie unter diesem Link](#)

Datum: 4. September 2023

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de